



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 (0) 6301 30 13 13  
Telefax: 0800 - 130 51 32  
mailto:service@goodyear-  
tires.com

# Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung /  
eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach  
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der  
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer  
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des  
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Dr. Christian Niebling  
Sturmius Wehner  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	RN49	YZF-R1 (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportsmart MK3
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart MK3	200/55 ZR 17 M/C (78W) TL	Sportsmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportsmart <sup>2</sup> MAX

**Auflagen:**

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Bezeichnung 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen setzen voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Hanau, 22.11.2018  
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.  
**#Stammkunden**  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.